

**Empfehlungen  
zur Weiterentwicklung gestufter Studiengänge  
(„Bologna-Prozess“)**

Vor über 10 Jahren, am 19.06.1999, beschlossen die Bildungsminister der europäischen Länder in Bologna die Schaffung eines europäischen Hochschulraums. Es handelt sich dabei um eine rechtlich unverbindliche Absprache, die drei Hauptziele verfolgt: Förderung von Mobilität, von internationaler Wettbewerbsfähigkeit und von Beschäftigungsfähigkeit. Teilziele sind dabei

- Schaffung eines Systems leicht verständlicher und vergleichbarer Abschlüsse,
- Schaffung eines zweistufigen Systems von Studienabschlüssen (konsequente Studiengänge, undergraduate / graduate, in Deutschland und Österreich als Bakkalaureus/Bachelor und Magister/Master umgesetzt),
- Einführung eines Leistungspunktesystems, des European Credit Transfer System (ECTS),
- Förderung der Mobilität durch Beseitigung von Mobilitätshemmnissen; gemeint ist nicht nur räumliche Mobilität, sondern auch Mobilität zwischen Hochschulen und Bildungsgängen,
- Förderung der europäischen Zusammenarbeit bei der Qualitätsentwicklung,
- Förderung der europäischen Dimension in der Hochschulausbildung,
- lebenslanges bzw. lebensbegleitendes Lernen,
- studentische Beteiligung (Mitwirken an allen Entscheidungen und Initiativen auf allen Ebenen),
- Förderung der Attraktivität des europäischen Hochschulraumes,
- Verzahnung des europäischen Hochschulraumes mit dem europäischen Forschungsraum, insbesondere durch die Eingliederung der Promotionsphase in den Bologna-Prozess.

Ein weiteres Ziel ist die Integration der sozialen Dimension, sie wird als übergreifende Maßnahme verstanden und bildet somit keinen eigenen Schwerpunkt.

Die genannten Ziele wurden nur partiell erreicht, so dass sich die Kritik an der Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen bei den Hochschulen und der HRK, vor allem aber bei den betroffenen Studierenden zunehmend verstärkt.

**Die Fehlentwicklungen mit Sachstandsanalyse**

Welche Mängel sind in der bisherigen Entwicklung festzustellen?

- Die angestrebte Mobilität sowohl innerhalb des Hochschulbereichs der BRD als auch ins europäische Ausland wird durch das straff organisierte Bachelor-Studium mit festgeschriebenen Inhalten (Modulen), modulgekoppelten Prüfungen und fixierter Studiendauer (in der Regel sechs Semester) behindert.
- Die viel zu klein gestrickten Module setzen durch die semesterweise geforderten Zertifizierungen sowohl die Lehrenden als auch die Lernenden unter einen permanenten Zeit- und Prüfungsdruck.

- Die Betreuungsrelationen von Lehrenden zu Studierenden sind zu schlecht, um der intensiven, modulatorientierten Vermittlung der Lerninhalte gerecht zu werden.
- Die Vielfalt der Studienprogramme erschwert den Überblick über die Studienmöglichkeiten.
- Es fehlt an Freiraum für individuelle Schwerpunktsetzungen innerhalb eines Studienganges; dazu kommt eine Einschränkung der Kombinationsmöglichkeiten der Fächer – nicht zuletzt durch Überschneidungen in den Veranstaltungszeiten für die Pflicht- und Wahlpflichtmodule.
- Es fehlen transparente Verfahren, um außerhochschulisch bzw. beruflich erworbene Kompetenzen auf ein Hochschulstudium anzurechnen.
- Die Anerkennung von Studienleistungen im europäischen Hochschulraum ist nicht durchgängig gesichert.
- Die geforderte Polyvalenz des Bachelor-Abschlusses ist nicht in allen Fachrichtungen erreichbar; beispielsweise stellt der Bachelor of Education keinen ersten berufsqualifizierenden Abschluss dar (es gibt keinen „Bachelor-Lehrer“).

Die Hauptursache für die eingetretenen Fehlentwicklungen scheint in einem Missverständnis des Modulbegriffs zu liegen. In der Elektrotechnik bezeichnet „Modul“ eine abgeschlossene Baugruppe aus aufeinander bezogenen Einzelteilen, die an ihrer Schnittstelle anderen Baugruppen innerhalb eines Gerätes bestimmte Funktionen zur Verfügung stellt. Ganz ähnlich verhält es sich in der Informatik mit den Modulen eines Softwaresystems. Bei der Überprüfung der korrekten Funktionsweise des Moduls in dem einen wie dem anderen Fall wird das Modul an seiner Schnittstelle gemessen bzw. getestet; nicht aber wird es geöffnet, in seine Einzelteile zerlegt und dann bei diesen nach eventuellen Fehlern gesucht.

Auf das Studium einer Wissenschaft (z. B. der Mathematik) übertragen, bedeutet dies für die Überprüfung eines Teilgebietes = Moduls (im Beispiel der Mathematik z. B. der Analysis), dass hier die zu diesem Teilgebiet in ein, zwei, aber auch drei Semestern erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten überprüft und zertifiziert werden (wiederum im Beispiel die ein- und mehrdimensionale reelle Analysis, sinnvoller Weise sogar vervollständigt durch die Analysis über dem Komplexen). Im Rahmen der Ausbildung der Lehramtsanwärter macht es sogar Sinn, die entsprechende Fachdidaktik (im Beispiel die der Analysis) in das Modul einzubinden, mit zu prüfen und zu zertifizieren. Erst die Bewertung einer solchen umfassenderen Modul-Abschlussprüfung sollte dann Bestandteil der Bachelor/Master-Gesamtbewertung werden. Damit brauchen den Lernprozess unterstützende Zwischenprüfungen zwecks Selbstüberprüfung der Studierenden nicht ausgeschlossen zu sein, jedoch sollte die festgestellte Qualifikation tatsächlich nur der Selbstüberprüfung der Studierenden dienen und weder in die Modulbewertung noch in die B/M-Abschlussbewertung eingehen. Damit verbundene Stärken-Schwächenanalysen und individuelle Studienberatungen wären sowohl für die Lernenden als auch für die Lehrenden nützlich.

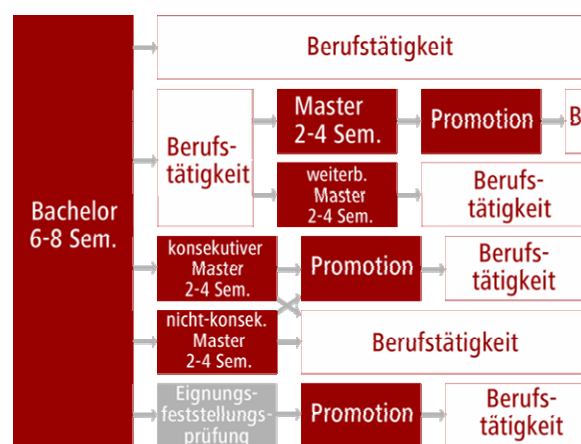
## Empfehlungen

Inzwischen hat eine Neubestimmung mit dem Bestreben, Korrekturen anzubringen, eingesetzt. Der VHW spricht sich für folgende Veränderungen („Reform der Reform“) aus:

- Grundsätzlich sind bei der Einführung gestufter Studiengänge die unterschiedlichen Fächerkulturen sowie die unterschiedlichen Anforderungen an die Studiengänge zu berücksichtigen. Insbesondere muss die Strukturreform mit einer fachspezifischen Erneuerung der Curricula vor dem Hintergrund der zu erreichenden Kompetenzen verbunden werden. Diese Kompetenzen sind unter das Primat einer verantwort-

lichen Wissenschaftsethik zu stellen und dürfen nicht nur aus ökonomischen Zielsetzungen abgeleitet werden.

- Die besondere Situation der Fächer mit Staatsexamina (Jura, Medizin, Lehramtsstudiengänge) zu beachten.
- Der Reformprozess ist zielorientiert und flexibel zu gestalten, damit im Laufe der Entwicklung notwendige Korrekturen nicht erschwert oder gar blockiert werden.
- Das System der Studienberatungen ist unverzüglich auszubauen und vor allem personell zu verstärken.
- Vor Beginn des Studiums sind orientierende Einführungseinheiten vorzusehen. Für Studierende, insbesondere für die Studierenden mit besonderen Zugangswegen (qualifizierte Berufstätige), sind geeignete Angebote zum Abbau von Defiziten zu unterbreiten (Brückenkurse, E-Learning u. a.).
- Zur Entlastung der Hochschullehrer(innen) und der Studierenden vom derzeit zu hohen Prüfungsdruck sind bei Bedarf größere, durchaus auch semesterübergreifende Module zu planen sowie zur offeneren Gestaltung des Studiums weniger Pflicht- und dafür mehr Wahlpflichtmodule vorzusehen. Es muss den Studierenden möglich sein, unterschiedliche Studienschwerpunkte zu bilden und im Falle forschungs- oder entwicklungsorientierter Studienprogramme bereits im Bachelor-Studium eine Einführung in wissenschaftliches Arbeiten und nicht nur eine berufsorientierte Ausbildung zu erhalten.
- Zum Zweck der Selbstüberprüfung der Studierenden ist es dennoch sinnvoll, wenn auch Modulteile abgeprüft werden, ohne dass das Ergebnis in die Gesamtwertung eingeht.
- Wo es die Art des Studienganges erfordert, sind im Bachelor-Studium Praxissemester und Auslandssemester vorzusehen – gegebenenfalls unter Erhöhung der Semesterzahl von sechs auf sieben oder acht Semester. Praxissemester sind insbesondere in anwendungsorientierten Disziplinen, aber auch in den Lehramtsstudiengängen angebracht, und natürlich gehören zur Ausbildung in den Sprachwissenschaften entsprechende Auslandssemester.
- In gleicher Weise ist von den Anforderungen der Fachdisziplin und den zu erwerbenden wissenschaftlichen Kompetenzen her über die Semesterzahl eines Master-Studiums zwischen zwei bis vier Semestern zu entscheiden.
- Die Studierenden sollen die Studiendauer und die Zusammensetzung ihres Studiums nach ihren Wünschen und Möglichkeiten sowie natürlich auch vom Berufsziel her bestimmen können. Die Varianten, ein sechs- bis achtsemestriges Bachelor-Studium mit einem zwei- bis viersemestrigem Master-Studium unter Einbeziehung eines eventuellen Promotionsstudiums bei unterschiedlichen Zeitpunkten des Beginns bzw. der Unterbrechung einer Berufstätigkeit zu kombinieren, zeigt eine von der HRK bereit gestellte Grafik:



Quelle: <http://www.hrk-bologna.de/bologna/de/home/2046.php>

- Eine Quotierung des Übergangs vom Bachelor-Studium zum Master-Studium ist nicht vorzusehen.
- Auch sind Vorkehrungen zu treffen, dass Bachelor-Absolventen nach einer mehrjährigen Berufstätigkeit zum Master-Studium an eine Hochschule zurückkehren können.

- Die Angebote einer berufsbegleitenden Fort- und Weiterbildung und des Teilzeitstudiums sollten ausgebaut werden sowohl zur Erlangung des Bachelor- als auch des Mastergrades, wofür teilweise neue Modelle, insbesondere unter Einbeziehung der Möglichkeiten von e-Learning zu entwickeln sind. In diesen Kontext gehört auch die Anerkennung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen. Zur Erleichterung des Teilzeitstudiums und zur Verminderung von zeitlichen Kollisionen von Lehrveranstaltungen verschiedener Fächer (beispielsweise Chemie und Biologie) können erforderliche Parallelveranstaltungen zu unterschiedlichen Zeiten angeboten werden und im jährlichen Wechsel Vormittags- und Nachmittagsprogramme der Studiensemester ausgetauscht werden.
- Dringend erforderlich ist eine unverzügliche und nachhaltige Anhebung des Betreuungsverhältnisses von Lehrenden zu Studierenden durch den Ausbau des Lehrkörpers, so dass didaktisch sinnvolle Übungsgruppen- und Seminargrößen möglich werden; ergänzend ist die Kapazitätsverordnung von 1975 an die Notwendigkeiten der Bologna-Struktur anzupassen.
- Ebenfalls dringlich ist die Steigerung der Lehrqualität. Dazu gehören Angebote im Rahmen der Hochschuldidaktik und gegenseitiges Coaching der Lehrenden. Die Schnittstellen zwischen den Modulen, die von verschiedenen Lehrenden durchgeführt werden, sind zu überprüfen. Die Empfehlungen für Lehrbücher innerhalb eines Studienprogramms sind aufeinander abzustimmen. Durch Nutzung der elektronischen Medien ist für Studierende die Möglichkeit zu schaffen, im Verhinderungsfall (beispielsweise durch Erkrankung) den Lehrstoff von Lehrveranstaltungen nachzuholen.
- Auch die Ausstattung von Bibliotheken und Laboratorien muss umgehend verbessert werden; auch werden mehr kleine Übungs- und Seminarräume benötigt.
- Das Finanzierungssystem (Stipendien, Darlehen) muss ausgebaut werden, da die Einbeziehung der vorlesungsfreien Zeiten in die Ausbildungs- und Prüfungsorganisation eine Nebenerwerbstätigkeit zur Studienfinanzierung weitgehend ausschließt.
- Das System der Programm-Akkreditierungen und -Re-Akkreditierungen ist nach und nach zu ersetzen durch System-Akkreditierungen.
- Fächer, Fachbereiche, Universitäten sollten europaweit Verbünde mit aufeinander abgestimmten Lehrinhalten bilden und so ihren Studierenden den Wechsel des Hochschulortes erleichtern („Mobilität“). Diese Verbünde können nach und nach durch Einbeziehung weiterer Hochschulen erweitert werden. Wichtig ist dabei die europaweite Anerkennung der in den Bachelor- und Masterstudiengängen erworbenen Zertifikate. Beim Wechsel der Hochschule sollte die Anerkennung von Studienleistungen an anderen Hochschulen dadurch verbessert werden, dass mehr auf die Vergleichbarkeit der erworbenen Kompetenzen statt der erlernten Inhalte geachtet wird. Die Anerkennung der Vergleichbarkeit sollte nicht auf die Betrachtung jedes kleinen Moduls durch den jeweiligen Modulbeauftragten zersplittert werden, damit einzelne Hochschullehrende nicht den ergänzenden Besuch gerade ihrer Module erzwingen können. Hilfreich sowohl international als auch national kann hier die im Geist der Lissabon-Konvention formulierte Empfehlung der HRK-Präsidentin sein, wonach eine auswärtige Studienleistung immer dann anzuerkennen sei, wenn sich die Lernergebnisse nicht wesentlich von der entsprechenden Leistung an der Heimathochschule unterscheiden.
- Weltweit anerkannte Abschlussbezeichnungen und Titel sollten – wenn möglich - erhalten bleiben und etwa im deutschen Text der Abschluss-Urkunde ausgewiesen werden (z. B. Ingenieur).

- Notwendig ist die Erhaltung von Universalität. Dabei darf die wirtschaftliche Verwertbarkeit nicht alleiniges Kriterium bei der Gestaltung von Studienprogrammen sein. Die zukünftige Bedeutung grundlegender Forschungen und Forschungsrichtungen kann prinzipiell nicht schlüssig vorausbestimmt werden.